

FDP Rheinland-Pfalz · Am Linsenberg 14 · 55131 Mainz

Verband Physikalische Therapie
VPT Rheinland-Pfalz Saar
z. Hd. Herrn Herbert Schneider
Ruwerer Straße 15
54292 Trier

Wahlprüfsteine

Mainz, 22. Januar 2016

Dr. Volker Wissing
Vorsitzender

FDP Rheinland-Pfalz
Am Linsenberg 14
55131 Mainz

rlp@fdp.de
www.fdp-rlp.de
twitter.com/fdprlp
facebook.com/fdprlp

T: 06131 232 541
F: 06131 233 803

Sehr geehrter Herr Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Januar 2016 und Ihr darin zum Ausdruck gebrachtes Interesse an den Positionen der FDP Rheinland-Pfalz.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Halten Sie die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Abschaffung der Schulgeldpflicht für ausreichend? Wo sehen Sie weitere mögliche Ansätze?

Die Freien Demokraten sehen in den Angehörigen der Gesundheitsfachberufe eine der zentralen Säulen bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung. Dementsprechend ist es auch Ziel unserer (Gesundheits-) Politik diesen Bereich weiter zu stärken. Aufgrund von wissenschaftlichen Erhebungen wissen wir um die bevorstehende Fachkräftelücke in der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie. Daher wollen wir die Ausbildungsberufe im gesamten Bereich der Gesundheitsfachberufe attraktiver gestalten. Ein wichtiger Ansatz ist dabei die Abschaffung des Schulgelds. Bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Ausbildungs- und Kostenträger muss darüber hinaus auch eine Vergütung für die Auszubildenden angegangen werden. So wie dies in der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter unter dem damaligen Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) gelungen ist.

2. Halten Sie die Löhne für geeignet um einer drohenden Altersarmut zu entgehen?

Die Entlohnung in allen Gesundheitsfachberufen entspricht nicht der Bedeutung, die die Berufsangehörigen zur Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung innehaben.

3. Welche Maßnahmen unterstützen Sie um eine leistungsgerechte Bezahlung für die Heilmittelerbringer in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie zu ermöglichen?

Die Vergütung, die Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer erhalten können, muss sukzessive, auch mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der Kostenträger, angepasst werden. Bedauerlicherweise hat es die Große Koalition in Berlin versäumt, die historischen Höchststände der sozialen Sicherungssysteme, wie Kranken- und Rentenversicherung, zu nutzen, um zukunftsfixe und

leistungsgerechte Strukturen zu schaffen. Insbesondere bei der Abschaffung sinnloser und hemmender Überbürokratie im Gesundheitswesen können wir keine Bewegung verzeichnen – im Gegenteil. Dort frei werdende Mittel hätten beispielsweise zur Anpassung an die Gebührensätze genutzt werden können.

4. Kennen Sie die Vergütungssätze der gesetzlichen Krankenkassen und halten Sie diese für angemessen?

An dieser Stelle darf ich auf meine Ausführungen zu vorhergehender Frage verweisen.

5. Halten Sie die momentan geltende Regulierung der oberen Drittellösung bei der Honorarfindung für ausreichend, um die niedrige Einkommenssituation der Heilmittelerbringer zu verbessern?

Die angesprochene Regelung hat nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt, so dass ich Ihre Frage mit NEIN beantworten kann.

6. Unterstützen Sie die Forderung der Verbände nach Abschaffung der Anbindung an die Grundlohnsumme?

Mit dem Wegfall der Vorlagepflicht für neue Verträge bei den Aufsichtsbehörden können, zumindest theoretisch, schon heute im Rahmen der Vergütungsverhandlungen mit den Kassen Verträge über die Obergrenze hinaus geschlossen werden. Dieser erste wichtige Schritt verdeutlicht den weiteren Weg. Um Wettbewerb zu ermöglichen ist langfristig eine Abschaffung der Grundlohnsummenbindung, wie bei den Ärzten, anzustreben.

7. Welche weiteren politischen Möglichkeiten sehen Sie, auf die Preisgestaltung im Heilmittelbereich Einfluss zu nehmen?
8. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Position der Leistungserbringer zu stärken?

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen stärkeren politischen Einfluss der Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer ist die Klärung der eigenen Positionen im Vorfeld. Am Beispiel der Interessenvertretung der Pflegenden im Land lässt sich festmachen, welche Einflussmöglichkeiten die Gesundheitsfachberufe in Rheinland-Pfalz gewinnen können. Die FDP würde, sofern die Verbände der Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer dies wünschen, die Gründung eines Dachverbands unterstützen.

9. Halten Sie die seit 14 Jahren unveränderte Liste der beihilfefähigen Höchstsätze für therapeutische Leistungen noch für angemessen?

Eine entsprechende Novellierung muss ergebnisoffen geprüft und bei festgestelltem Handlungsbedarf zügig umgesetzt werden.

10. Werden Sie sich für eine leistungsgerechte Anpassung der Beihilfegebühren einsetzen?

Eine derartige Anpassung kann aus unserer Sicht nur mit Blick auf die Leistungsfähigkeit der Kostenträger angegangen werden. Dies bedeutet zugleich, dass sie angegangen werden soll.

11. Soll den gesetzlich versicherten Patienten die Möglichkeit eingeräumt werden therapeutische Leistungen (bei Nachweis von entsprechender Ausbildung und Qualifikation der Therapeuten) auch ohne vorherigen Arztkontakt zu erhalten?

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VSG) strebt Ziele an, die ohne die stärkere Einbindung der Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer nur schwerlich nachhaltig umsetzbar scheinen. Der Blick auf angrenzende, europäische Nachbarstaaten wie Holland, aber auch inländische Modellvorhaben, zumindest deren Zwischenergebnisse scheinen für die stärkere Nutzung eines so genannten Direktzugangs zu sprechen. Sobald eine Evaluierung der angesprochenen Modelle belastbar ist, kann dies entschieden werden.

12. Halten Sie es für angeraten, den Leistungserbringern ein Mitspracherecht oder gar Vetorecht bei den sie betreffenden Regelungen einzuräumen?

Die Position der Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer sollte auch im GBA gehört werden.

Leistungen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention und der betrieblichen Gesundheitsförderung unterliegen der Umsatzsteuer.

13. Unterstützen Sie das Bestreben, diese Leistungen von der Umsatzsteuer zu befreien?

Trotz der scheinbar eindeutigen Regelung gemäß § 4 Nr. 14 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG), nach der Umsätze aus der Tätigkeit als Heilmittelerbringerin oder Heilmittelerbringer steuerfrei sind, ergeben sich in der Praxis zahlreiche Schwierigkeiten. Diese ergeben sich nicht zuletzt aus den unterschiedlichen Definitionen und der damit verbundenen Ungleichbehandlung

der Präventionsarten. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand an unnötiger und kostenintensiver Bürokratie. Eine Änderung der momentanen Situation ist unerlässlich, bedarf aber einer europäischen Lösung, da die Ungleichbehandlung im Wesentlichen auf der Regelung einer EU- Richtlinie fußt.

14. Halten Sie dies noch für sach-und zeitgerecht?

Nein, an der Stelle sollte Klarheit geschaffen werden. Dies muss allerdings auf Bundesebene geschehen.

15. Sehen Sie die Möglichkeit die Ausbildung in der Osteopathie als anerkannte Weiterbildung der Physiotherapie politisch zu unterstützen?

Gerne treten wir nach der Landtagswahl zu dieser und anderer Fragestellungen mit Ihnen in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

